

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 22. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2016) und **Antwort**

Quartiersmanagement in Altglienicke ohne Waslala und Cabuwazi?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat das Wirken des Kinderzirkusses Cabuwazi und des Abenteuerspielplatzes Waslala in Altglienicke im Hinblick auf die Entwicklungen im Kosmosviertel in Altglienicke?

Antwort zu 1: Der Senat von Berlin kennt und schätzt die Arbeit beider Einrichtungen sehr. Obwohl die direkten Zielgruppen beider Einrichtungen unterschiedlich sind, wirken beide Einrichtungen stark auf das Kosmosviertel.

Frage 2: Warum wurden beide Einrichtungen, die sich in direkter Nähe zum Kosmosviertel befinden, nicht in den im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" geförderten räumlichen Bereich mit aufgenommen, wodurch sie nun von den Maßnahmen des Quartiersmanagements komplett ausgeschlossen sind?

Antwort zu 2: Die Abgrenzung des Fördergebietes Quartiersmanagement (QM) Kosmosviertel ist deckungsreich mit dem Planungsraum 09030902 (Wohngebiet II). Die beiden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Cabuwazi und Waslala liegen im angrenzenden Planungsraum 09030903. Der Planungsraum 09030902 hebt sich signifikant vom benachbarten Planungsraum 09030903 ab, sowohl was die soziale Lage als auch den städtebaulichen Charakter betrifft. Während der Planungsraum 09030902 eine Großsiedlung des Geschosswohnungsbaus darstellt, umfasst der Planungsraum 09030903 auch viele Einfamilienhäuser. Der Planungsraum 09030902 wurde aufgrund seiner problematischen Sozialdaten (sehr niedriger Statusindex bei stabiler Dynamik = 4) im Monitoring Soziale Stadt 2013 als „Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ ausgewiesen. Der Planungsraum 09030903 hingegen weist einen mittleren Statusindex bei stabiler Dynamik auf (2). Eine Ausweisung als QM-Gebiet erschien hier weder gerechtfertigt noch zielführend. Die Gebietsabgrenzung wurde auch vom externen Gutachter die (GmbH) und dem Bezirksamt bestätigt.

Die beiden Einrichtungen sind nicht von den Maßnahmen des Quartiersmanagements ausgeschlossen. Vielmehr können sie sich als relevante Akteure in die Gebietsentwicklung einbringen und sich, ebenso wie direkt im Gebiet ansässige Träger, um eine projektbezogene Förderung bewerben. Voraussetzung hierfür ist, dass die geförderten Maßnahmen nachweislich Kindern und Jugendlichen aus dem QM-Gebiet Kosmosviertel zugutekommen und dass der Bedarf im derzeit zu erarbeitenden Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) dargestellt wird.

Frage 3: Sieht der Senat Möglichkeiten das geförderte Gebiet noch zu erweitern und wenn nein, welche Möglichkeiten der Unterstützung für Cabuwazi und Waslala sieht der Senat, insbesondere angesichts des direkt daneben entstehenden Containerdorfes für 500 geflüchtete Menschen?

Antwort zu 3: Derzeit befindet sich das Quartiersverfahren in der Startphase (Beginn 01.04.2016) und es ist beabsichtigt, im Kosmosviertel gemeinsam mit allen Beteiligten ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Eine Gebietsvergrößerung ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Unterstützungsmöglichkeiten und Beteiligungsformen für Cabuwazi und Waslala sind in der Antwort zur Frage 2 beschrieben. Bereits im Mai 2016 hat es mit beiden Trägern zwischen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirk und Quartiersmanagementteam intensive und konstruktive Gespräche zur Zusammenarbeit gegeben. Erst Projektideen sind bereits entwickelt worden.

Frage 4: Welche finanziellen Mittel stehen für das Quartiersmanagement im Kosmosviertel insgesamt zur Verfügung (bitte aufgliedert Art der Förderung und Jahren)?

Antwort zu 4: Derzeit befindet sich das Quartiersmanagementverfahren in der Bedarfsermittlung. Derzeit stehen dem QM für den Aktionsfonds 10 T€ zur Verfügung. Für den Projektfonds werden ab 2017 ca. 200 T€ zur Verfügung, Maßnahmen für den Baufonds können derzeit noch nicht benannt werden.

Berlin, den 03. Juli 2016

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2016)